

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

27 (3.4.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 27.

Mittwoch den 3. April

1850.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Stodach. (Erkenntniß.) No. 7895. Rechtspraktikant Karl Hamma, gebürtig von Ludwigs-hafen, hat sich an dem hochverrätherischen Aufstande im Großherzogthum Baden betheiliget. Derselbe ist flüchtig und hat sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung des Großh. Oberamts Rastatt vom 1. Sept. v. J. noch nicht zur Verantwortung gestellt. Mit Bezug auf § 9 des VI. Constitutions-Edicts wird er wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und ihm dies auf gegenwärtigem Wege bekannt gemacht.

Stodach, den 24. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neßger.

Gengenbach. (Erkenntniß.) No. 4685. Kaufmann Franz Jos. Schötgen von Zell a. H. hat sich der gegen ihn wegen Hochverraths eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und, der Aufforderung des Untersuchungsrichters ungeachtet, sich in der ihm gegebenen Frist nicht gestellt.

Es wird deshalb derselbe nach § 9 d. des VI. Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Gengenbach, am 25. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung u. Fahndung.) No. 3528. Der Soldat Faver Daul von Baden ist der Desertion und Insubordination gegen seinen frühern Compagnie-Commandanten angeschuldigt. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu stellen und zu ver-

antworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Soldaten Daul zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 28. März 1850.

Das Commando des 1. Infanterie-Depots.
Dreyer, Oberlieutenant.

[2] Achern. (Urtheil.) No. 8736. In Untersachen gegen Jos. Schreiner von Zbach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Joseph Schreiner sei der Entwendung von etwa 9 fl. Geld und eines Stückes Tuch im Werth von 18 fr. zum Nachtheil seines Vaters, Joseph Schreiner von Oppenau, für klazfrei zu erklären, und mit den Kosten zu verschonen.

B. R. W.

Da Schreiner auf die öffentliche Vorladung vom 11. v. M. No. 4568 sich nicht gestellt hat, so wird im vorstehendes Erkenntniß auf diesem Wege bekannt gemacht.

Achern, am 24. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. Sachs.

Urtheil. No. 3732. Sen. III. J. li. S. gegen den frühern Theilungs-Commissär Maximilian Frech von Kork, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeeschuldigten zu Recht erkannt:

Maximilian Frech von Kork sei der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni v. J. im Großherzogthume verübten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen

Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder zu sechzehn Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des der Großherzoglichen Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, sowie zu den Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ic.

Geschehen, Bruchsal den 2. März 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Niterheinkreises.
Samerer. Preuschen.

Gutsch.

Nro 4070. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 23. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Neustadt. (Refractions-Erkenntnis.) Nr. 6650. Da der Rekrut Isidor Bürkle von Schönenbach sich auf diesseitige Aufforderung vom 19. April v. J. Nro. 8984 nicht gestellt hat, wird derselbe als Refractair erklärt und als solcher unter Verurtheilung in die Kosten in eine Strafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten.

Neustadt, den 26. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Otto.

Bühl. (Desertions-Erkenntnis.) No. 12124—27. Die Soldaten Mich. Winter von Uim, Andreas Schmitt von Altschweier und Anton Behe von Oberbruch, vom ehemaligen I. Infanterie-Regiment, sowie Joseph Friedmann von Zell, Soldat vom vormaligen II. Infanterie-Regiment, welche sich auf diesseitige Ausschreiben vom 25. März v. J., 26. März v. J., 1. Mai v. J. und vom 28. November v. J. in Frist nicht gestellt haben, werden der Desertion für schuldig erkannt, deshalb des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Bühl, den 17. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Veizinger.

[3] Neustadt. (Straferkenntnis.) Nr. 6452. Da der Rekrut Ferdinand Schropp von Fischbach der Aufforderung vom 3. Mai 1849

Nro. 10124 keine Folge gegeben hat, so wird er der Refraction für schuldig erkannt und in eine Strafe von 800 fl., sowie in die Kosten verfällt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten.

Neustadt, den 22. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Otto.

Öeffentliche Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubter Weise entfernten und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei dem Bureau ihres frühern Regiments zu stellen und sich wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzlichen Strafen verfallen werden würden. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf diese flüchtigen Soldaten zu fahnden und sie im Betretungsfall an das betreffende Amt oder Regimentsbureau abzuliefern.

Aus dem Bezirksamt Meßkirch.

- 1) Vom ehemal. Leibinfanterie-Regiment:
Jakob Hafner von Kreenheinstetten.
- 2) Vom ehemal. 2. Infanterie-Regiment:
Rudolph Manot von Boll.
Wendelin Sendele von Stetten.
Joseph Senger von da.
Engelbert Knecht von da.
Mathias Widmann von Rohrdorf.
- 3) Vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment:
Heinrich Blum von Sauldorf.
Joseph Neusch von Stetten.
- 4) Vom ehemal. 4. Infanterie-Regiment:
Wilhelm Gaug von Boll.
- 5) Vom ehemal. 1. Dragoner-Regiment:
Alois Meister von Vietingen.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

- 1) Vom frühern II Infanterie-Regiment:
Corporal Johann Seiler von Dielheim.
- 2) Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:
Jakob Kettemann von Baiertal.
Jesaias Springer von Thairnbach.
Abraham Filsinger von Wiesloch.
- 3) Von der frühern Artillerie-Brigade:
Johann Peter Stephan von Walldorf.
Joseph Bletsch von da.
Ferdinand Diefenbach von da.
Jakob Friedrich Goos von Baiertal.

- 4) Vom frühern I. Dragoner-Regiment:
Friedr. Wilhelm Ziegler von Eichersheim.
Jakob Albrecht von Walldorf.
- 5) Vom frühern I. Infanterie-Regiment:
Johann Adam Köfler von Dielheim.
- 6) Vom frühern III. Infanterie-Regiment:
Corporal Johann Bender von Kettigheim.
Johann Michael Rachel von Mühlhausen.
David Wimmer von Wiesloch.
Johann Quirin Bös von Malsch.
Ludwig Funk von Walldorf.
Bernhard Sir von Mühlhausen.
- 7) Vom frühern Dragoner-Reg. Großherzog:
Longin Spanagel von Rauenberg.
Stephan Knopf von Malsch.
- 8) Vom frühern II. Dragoner-Regiment:
Christian Waibel von Eichersheim.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

- 1) Vom vormaligen Leibinfanterie-Regiment:
Andreas Bollweiler von Berwangen.
Johann Georg Schey von da.
Moses Dinkelsbühl von Gemmingen.
Hieronimus Kaufmann von Ittlingen.
Andreas Hörn von Nicken.
Ludwig Hallbauer von Rohrbach.
Johann Jakob Fuchs von Schluchtern.
Karl Constantin Frenznick von da.
Christoph Götter von Sulzfeld.
- 2) Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:
Gottfried Anritter von Sulzfeld.
Leonhard Luz von Gemmingen.
Jakob Friedrich Kollmar von Stebbach.
- 3) Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:
Johann Klempp von Schluchtern.
- 4) Von der vormaligen Artillerie-Brigade:
Wachtmeister Joseph Grupp von Eppingen.
Canonier Jakob Friedr. Diefenbacher von da.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

- 1) Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:
Joseph Dser von Steinbach.
Franz Karl Persohn von Schwarzach.
August Gros von Bühl.
Corporal Joh. Nepomuk Knopf von Neumeier.
Joseph Weil von da.
Corporal Paul Huck von Barnhalt.
Joseph Gartner von Schwarzach.
Wendelin Weber von Weitenung.
- 2) Vom frühern I. Infanterie-Regiment:
Corporal Johann Reinfried von Schwarzach.
Wendelin Schuh von da.
Kaver Dilger von Gressern.

- Meinrad Lorenz von Altschweier.
Donat Jost von da.
Ignaz Mezinger von Ottersweier.
Franz Beckmann von Bühl.
- 3) Vom frühern II. Infanterie-Regiment:
Joseph Friedmann von Zell.
Johann Dresel von Weitenung.
Joseph Rohr von da.
Franz Isach von da.
Jakob Schausler von da.
Joseph Klumpp von Ottersweier.
Johann Baptist Bilger von Steinbach.
Franz Karl Roth von da.
Wilhelm Heier von Schwarzach.
Wilhelm Trautmann von da.
 - 4) Vom frühern III. Infanterie-Regiment:
Gefreiter Karl Schausler von Steinbach.
Johann Belikan von Zell.
Alois Bauer von Eifenthal.
Ludwig Weingartner von Schwarzach.
Karl Weisbrod von da.
Ignaz Burkart von Neusatz.
 - 5) Vom frühern IV. Infanterie-Regiment:
Joseph Braun von Bühlertal.
Joseph Baumann von da.
David Zuber von Unzhurst.
Johann Adam Bechtold von Altschweier.
 - 6) Vom frühern Dragoner-Reg. Großherzog:
Trompeter Karl Kämpferle von Schwarzach.
Wilhelm Seiter von da.
August Friedmann von da.
Franz Joseph Ebler von Altschweier.
 - 7) Vom frühern I. Dragoner-Regiment:
Valentin Sauer von Schwarzach.
Leopold Kämpferle von da.
Valentin Spinner von Ottersweier.
Karl Göttinger von Steinbach.
 - 8) Vom frühern II. Dragoner-Regiment:
Anton Zink von Ottersweier.
 - 9) Von der frühern Artillerie-Brigade:
Valentin Baumann von Altschweier.
Alois Schmalz von Barnhalt.
Alois Sprauer von Neusatz.
Ignaz Rümelin von Ottersweier.
Alois Trapp von Oberwasser.
Adam Ring von Bühl.
Karl Huh von Müllenbach.
Karl Reinhold von Steinbach.
Lorenz Maier von da.
Joseph Kistner von Unzhurst.
Joseph Graf von Eifenthal.
Mathäus Regenold von Schwarzach.

Aus dem Bezirksamt Neustadt.

- 1) Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:
Lorenz Morat von Falkau.
Jakob Maier von da.
Anton Scherzinger von da.
Hoboist Johann Faller von Seppenhofen.
Valentin Federle von Hammereisenbach.
Andreas Köfler von Unterenzkirch.
- 2) Vom frühern I. Infanterie-Regiment:
Konrad Ganter von Fischbach.
Mathäus Faller von Seppenhofen.
- 3) Vom frühern II. Infanterie-Regiment:
Alexander Sigwart von Altglashütten.
Michael Hilpert von Dittishausen.
Johann Baumgärtner von Göschweiler.
- 4) Vom frühern III. Infanterie-Regiment:
Ferdinand Schropp von Fischbach.
Willibald Kleiser von Böhrenbach.
- 5) Vom frühern I. Dragoner-Regiment:
Johann Keistner von Löffingen.
Moiß Maier von Saig.
- 6) Vom frühern II. Dragoner-Regiment:
Martin Andris von Eisenbach.
- 7) Von der frühern Artillerie-Brigade:
Paul Wangler von Dittishausen.
Heinrich Faller von Seppenhofen.
Johann Kreck von Löffingen.
Karl Morat von Oberlenzkirch.
Karl Faller von Löffingen.

Aus dem Bezirksamt Gerlachshheim.

- 1) Von der Artillerie-Brigade:
Franz Anton Stumpf von Königshofen.
Joseph Beil von Lauda.
- 2) Vom Leib-Infanterie-Regiment:
Stephan Eck von Königshofen.
- 3) Vom II. Infanterie-Regiment:
Franz Thomas Burkard von Heckfeld.
- 4) Vom III. Infanterie-Regiment:
Leonhard Hardt von Gerlachshheim.
Martin Henninger von Beckstein.
- 5) Vom IV. Infanterie-Regiment:
Franz Joseph Will von Lauda.
Johann Kimmelmann von Unterbalbach.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

- 1) Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:
Johann Bink von Eysenbach.
Corporal Abraham Diezger von Hüffenhardt.
Gefreiter Johann Englert von Rappenau.
- 2) Vom frühern I. Infanterie-Regiment:
Moiß Hammel von Obergimpfern.
Johann Binder von Siegelbach.

- Andreas Spiegel von Waibstadt.
Christoph Händele von Helmstadt.
- 3) Vom frühern II. Infanterie-Regiment:
Sebastian Schend von Untergimpfern.
 - 4) Vom frühern III. Infanterie-Regiment:
Johann Philipp Hoz von Neckarbischofsheim.
 - 5) Vom frühern I. Dragoner-Regiment:
Johann Georg Brunner vom Weiler-Hof.
 - 6) Vom frühern II. Dragoner-Regiment:
Johann Christoph Maisart von Helmstadt.
 - 7) Von der frühern Artillerie-Brigade:
Wachtmeister Adam Senges von Helmstadt.
Corporal Jakob Mezger von Rappenau.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

- 1) Vom ehemal. Leib-Infanterie-Regiment:
Corporal Karl Wagner von Pforzheim.
Karl Ludwig Weber von da.
Georg Friedrich Hohweiler von da.
Johann Peter Schmidt von da.
Friedrich Finter von Langenalb.
Christian Weber von Dürrn.
- 2) Vom ehemal. 1. Infanterie-Regiment:
Eduard August Klein von Pforzheim.
Jakob Zittel von Gutingen.
- 3) Vom ehemal. 2. Infanterie-Regiment:
Georg von Au von Huchensfeld.
Adam von Au von da.
- 4) Vom ehemal. 3. Infanterie-Regiment:
Friedrich Möhrle von Pforzheim.
Georg Beck von da.
Christian Zittel von Gutingen.
Friedrich Jung von da.
Konrad Volz von Schellbrunn.
Christian Bollmer von Brözingen.
Philipp Heinkel von Elmendingen.
- 5) Vom ehemal. 4. Infanterie-Regiment:
Fourier Franz Zehntmaier von Pforzheim.
Wilhelm Ullmer von da.
Georg Ludwig Hochmuth von Brözingen.
Martin Heinkel von Elmendingen.
- 6) Vom ehemal. Dragoner-Regiment Großherzog:
Jakob Drarler von Tiefenbronn.
Christian Weber von Langenalb.
- 7) Vom ehemal. 1. Dragoner-Regiment:
Karl Gottlieb Häufler von Pforzheim.
- 8) Von der ehemal. Artillerie-Brigade:
Corporal Theodor Leidner von Schellbrunn.
Ignaz Morlock von da.
Jakob Staib von Brözingen.
Johann Georg Heinz von da.
Christoph Jost von da.
David Lindemann von Riefen.

Remigius Hunkle von Neuhausen.
August Kay von Pforzheim.
Friedrich Wilhelm Dub von da
Julius Ab von da.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Waldshut:

[2] zwischen der Pfarrei Görwihl und den
Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Engel-
schwand.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu wenden.

Eppingen. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 6255.
Bei der am 23. Februar d. J. in Eichelberg
vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der
Landwirth Johannes Boppel von da als Bür-
germeister durch Stimmenmehrheit wieder ge-
wählt, sofort bestätigt und nach vorheriger Ver-
pflichtung in seinen Dienst wieder eingewiesen,
was hiermit veröffentlicht wird.

Eppingen, den 23. März 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Meffmer.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Rastatt. (Verlorener Interimschein.)
No. 13829. Es ist ein Interimschein der Bad.
allgemeinen Versorgungsanstalt, d. d. 18. Juli
1836 No. 719, für eine Einlage von 20 fl., auf
den Namen Katharina Friederike Klein von hier
lautend, verloren gegangen. Gemäß § 780
P. D. wird vor dem Erwerb dieser Urkunde
gewarnt.

Rastatt, den 21. März 1850.
Großherzogl. Oberamt.
v. Wänker.

Haslach. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 2994.
Der ledige Anton Schweiß, Sohn des Bürgers
Augustin Schweiß von Niederbach (Gemeinde
Steinach) hat sich im vorigen Jahre nach Nord-
Amerika begeben, und jetzt nachträglich um Aus-

wanderungs-Erlaubniß und um Ausfolgung sei-
nes ihm angefallenen Vermögens gebeten.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schulden-
Liquidation auf Samstag den 13. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anbe-
raunt, daß allen Denjenigen, welche ihre etwan-
gen Ansprüche in der Tagfahrt nicht anmelden
und richtig stellen, später von hier aus zu ihrer
Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.
Haslach, den 13. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

[1] Wertheim. (Aufforderung.) No. 5567.

Arrestgesuch

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse,
fisci nomine, Implorantin,

gegen

den abgesetzten Bürgermeister Adam
Weimer von Rittlashausen,

Ersatzforderung betreffend.

Beschluß.

Den Schuldnern des Beklagten wird aufge-
geben, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter
Zahlung bis auf weitere gerichtliche Ver-
fügung nicht auszuführen.

Wertheim, den 25. März 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Buchelt.

[1] Kork. (Versäumungs-Erkenntniß.)
No. 4064.

In Sachen

der Ehefrau des praktischen Arztes
Küchling von Stadt Kehl

gegen

ihren Ehemann von da,

Vermögensabsonderung betr.,

wird dem beklagten praktischen Arzte Küchling
von Stadt Kehl gegenüber der thatsächliche Klage-
vortrag für zugestanden, jede Einrede für ver-
säumt erklärt und demgemäß zu Recht erkannt:
daß dem Begehren der Klägerin auf gericht-
liche Vermögensabsonderung von ihrem Ehe-
mann auf den Grund des L. R. S. 1443
Statt zu geben, und der Beklagte unter Ver-
fällung in die Kosten des Rechtsstreites für
schuldig zu erklären sei, das beigebrachte ehe-
weibliche Vermögen nach Maßgabe der be-
stehenden ehelichen Güterverhältnisse der Klä-
gerin zuzuscheiden zu lassen und in ihre freie
Verwaltung zu übergeben. B. R. W.

Kork, den 5. Februar 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

G r ü n d e. In Erwägung, daß die Klage nach den vorgetragenen, nunmehr für zugestanden anzunehmenden Thatsachen rechtlich in L. R. S. 1443 und 1563 begründet ist;

In Erwägung, daß der flüchtige Beklagte nach den vorliegenden Beurkundungen und Belegen vorschriftsgemäß unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachteile zur Abgabe der Vernehmungslässung vorgeladen wurde, aber nicht erschienen ist;

In Erwägung, daß der klägerische Anwalt auf Erlassung eines Versäumungs-Erkenntnisses gegen den Beklagten angetragen hat, und daß die von Seiten Großh. Generalstaatskaffe kraft L. R. S. 1447 erfolgte Intervention den Anspruch eines solchen weder ihr noch dem Beklagten gegenüber hindern kann, da aus der durch diese Intervention erfolgten Streitgenossenschaft noch nicht folgt, daß Proceßhandlungen oder Versäumnisse eines einzelnen Streitgenossen auch die übrigen verpflichten; wurde in Bezug auf § 253, 311, 330, 653, 654, 670 und 169 d. P. D. wie geschehen erkannt:

Zur Beglaubigung:
Straub.

[3] Achern. (Urtheil.) Nro. 8415.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskaffe
gegen

den vormaligen Obergerichts-Advocaten Richter in Achern,
Forderung betreffend,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Beklagter sei, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern der Empörung, schuldig, allen dem Staate durch diese Letztere verurtheilten Schaden, vorbehaltlich der Liquidation derselben, zu ersetzen, und die Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen.

R. R. W.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Achern, den 21. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

L. Sachs.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.

Die Klage stützt sich darauf, daß Beklagter als Theilnehmer an der letzten Empörung wegen des erlittenen Schadens dem Staat schadenersatzpflichtig sei, und ist durch das Vorgetragene begründet (L. R. S. 1382). Diese Thatsache hat der Vertreter des Beklagten

nicht bestritten, er konnte dies wohl auch nicht, dagegen beabredete er, daß der Schaden sich auf 3 Millionen Gulden belaufe, und wäre daher nach dem Antrage der Klägerin auf Ersatz der fürsorglich geltend gemachten Summe zu erkennen gewesen, wenn in dieser Beziehung die Klage thatsächlich gehörig begründet wäre. Da dieses aber nicht der Fall ist, so wurde nach dem letzten Antrage der Klägerin, deren Legitimation, da Großh. Finanzministerium als solches das Interesse des Staatshaushaltes zu wahren befugt ist, mit Unrecht bestritten wurde, Urtheil erlassen und der Beklagte nach § 169 d. P. D. in die Kosten verfällt.

[3] Oberkirch. (Beschlag-Versüfung.)

Nro. 5890.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskaffe
gegen

Bierbrauer Theodor Schrempf in
Oberkirch,

Ersatzforderung und Arrest
betreffend,

wird den Schuldneern des Beklagten die Zahlung an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt, da dessen Vermögen mit Beschlag belegt ist.

Oberkirch, den 1. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[2] Kork. (Vermögensbeschlag.) Nro. 2620.

In Sachen

der Großherzogl. Generalstaatskaffe
gegen

Emil Durain von Dorf Kehl,

Arrest und Ersatzforderung betr.

Dem Beklagten ist in Folge des von der Klägerin erlangten Arrestes die Veräußerung seiner Liegenschaften gerichtlich untersagt.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Kenntnis eröffnet.

Kork, den 10. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Sunolstein.

[2] Oberkirch. (Schulden-Liquidation.)

Ludwig Behrle's Eheleute in Renchen wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Richtigstellung des Activ- und Passiv-Vermögens derselben wird hiermit Tagfahrt auf

Dienstag den 8. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind an jenem Tag anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls später von diesseits aus hiezu nicht mehr geholfen werden kann.

Oberkirch, den 24. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

[3] Rastatt. (Öffentliche Vorladung.)
Nro. 13419.

In Sachen
der Wittwe des Kanzleidners Hof-
stätter, z. Z. in Elchesheim,

gegen
ihren Sohn, Theodor Hofstätter,
früher Unterofficier bei der Pionier-
Compagnie in Rastatt, nun flüchtig,
Forderung betreffend.

Die Klägerin hat eine Klage eingereicht, wornach ihr der Beklagte aus Darleihen die Summe von 280 fl. schulde, deren Rückzahlung sie verlangt. Gemäß § 792 B. D. haben wir nun Tagfahrt zum Vergleichsversuche auf Samstag den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu der flüchtige Beklagte auf diesem Weg vorgeladen wird.

Rastatt, den 19. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Wäcker.

[2] Pforzheim. (Erkenntnis) Nr. 9290.
Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Januar d. J. Nro. 1778 werden die Ansprüche Dritter auf ein Viertel Acker hinter der Warth, neben der Allmend und Mar Hüf, auf Pforzheimer Gemarkung, dem neuen Erwerber Mar Hüf von Pforzheim gegenüber hiemit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 23. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.)
Nro. 6731. Da Moriz und Anton Baudendistel von Mösbach der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. März v. J. Nro. 5028 nicht Folge leisteten, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten sich darum gemeldeten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben, was man hiermit verkündet.

Oberkirch, den 22. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

[3] Durlach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 8939. In Sachen der Liquidations-
Commission bei Großherzogl. Kriegsministerium,

Namens der Verrechnung des frühern 1. In-
fanterie-Regiments in Karlsruhe, gegen Ober-
feldwebel Christoph Schwarz von Durlach,
Forderung ad 198 fl. 48 kr. Ersatz zu viel
bezogenen Gehaltes,

wird, da gegen den erlassenen bedingten Zah-
lungsbefehl keine Einwendung erhoben wurde,
die Forderung für zugestanden erklärt, und
dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen
14 Tagen zu befriedigen, widrigens auf An-
rufen Execution gegen ihn verfügt wurde.

Durlach, den 19. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Galura.

Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.)
Nro. 6728. Der ledige Moriz Kirn von Mös-
bach hat der diesseitigen öffentlichen Aufforde-
rung vom 9. März v. J. Nro. 5027 nicht Folge
geleistet.

Er wird deshalb für verschollen erklärt und
dessen Vermögen seinen nächsten sich darum ge-
meldeten Anverwandten gegen Cautionsleistung
in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 22. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Donaueschingen. (Verschollenheits-Erklä-
rung.) Nro. 9703. Unter Bezug auf die öf-
fentliche Aufforderung vom 20. December 1848
wird Andreas Berische von Eslingen für ver-
schollen erklärt und dessen Vermögen an die sich
meldenden nächsten Verwandten gegen Caution
in fürsorglichen Besitz gegeben.

Donaueschingen, den 22. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge
richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau
des Tapeziers Bauer dahier gehörige zwei-
stöckige Eckhaus mit Querbau, Waschküche und
Holzställen in der Herrenstraße, neben Post-
verwalter Kreglinger's Wittve und Schnei-
dermeister Schilling's Erben,

Montags den 29. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis ad 12000 fl. oder mehr
geboten ist.

Karlsruhe, den 20. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Hutmacher Heinrich Bâsel dahier gehörige zweistöckige Haus mit Querbau, Holzstall und Garten, in der Kronenstraße, neben Kronenwirth Kiefers Erben und Schuhmacher Ruffberger,

Dienstags den 30. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 6000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 20. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmlé. vdt. Müller.

[1] Mernprechtshofen, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großb. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 29. Januar d. J. Nro. 1737 werden dem hiesigen Bürger und Wafenmeister Ludwig Großholz im Zwangswege

Dienstags den 23. April l. J.,
Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zur Blume dahier folgende Realitäten öffentlich versteigert werden; als:

- 1) 1 Sester Acker in der Steinshurst, einers. Aufstößer, anderseits Schuldner selbst. Anschlag 100 fl.
 - 2) 1 Sester allda, einers. vorbeschriebener Acker, anderf. Ch. Stephan l. Anschl. 120 fl.
 - 3) Die Hälfte der herrschaftlichen Erblehen-Wafenmeisterei = Gerechtigkeit. Anschl. 800 fl.
- Der endgültige Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten ist.

Mernprechtshofen, den 20. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Epielmann.

Neusatz, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute vorgenommenen Zwangs-Versteigerung der Liegenschaften der Aloisia Sigmann von hier der Schätzungspreis auf die nachbeschriebenen Liegenschaften nicht geboten wurde, so ist Tagsfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 10. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, in diesseitigem Rathhause mit dem Anfügen anberaunt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Liegenschaften sind:

Eine einstöckige Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, nebst 20 Ruthen Baumgarten, zu Waldsteg unten im Dorf gelegen, einerf. Joseph Eberle, anderf. Georg Stelben.

Neusatz, den 24. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bromer. vdt. Lang.

Bollenbach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Moriz Armbrusters Wittwe dahier werden in Folge richterlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Haslach vom 18. März d. J., Nro. 3210, die nachbenannten Liegenschaften

Dienstags den 23. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein noch ganz neues, von Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der Mitte des Dorfes, einerf. Mathias Beiel, anderf. Allmendweg.
- 2) Ein Back- und Waschkhaus daselbst, gemeinschaftlich mit Georg Schmid, einerf. Georg Schmid, anderf. Allmendweg.
- 3) Circa $\frac{1}{2}$ Mefle Garten im Schlack, einerf. Faver Schle, anderf. Joseph Betterer.
- 4) Circa 1 Viertel Reben im Jungenberg, einerf. Johann Ketterer, anderf. Joseph Schülle alt.
- 5) Circa 1 Viertel 3 Mefle Reben daselbst, einerseits Bernhard Spielmann, anderseits Martha Roser.
- 6) Circa $\frac{1}{2}$ Mefle Reutfeld im Jungenberg, einerseits Faver Schle, anderseits Bernhard Spielmann.
- 7) Circa 1 Sester Reutfeld ober dem Dorf, einerf. Bartholomä Neumayer, anderseits Karl Stähle.
- 8) Circa 2 Sester Acker in 4 Abtheilungen in der Rathhalben, einer- und anderf. mehrere Anstößer.

Bollenbach, den 23. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Feger. vdt. Wölflé.